



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-57/2014

- öffentlich -

Datum: 28.02.2014

Sachbearbeiter	Kai Hildebrandt
----------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
4. Sitzung des Gemeindevorstandes	11.03.2014	vorberatend
2. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	13.03.2014	vorberatend
3. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	13.03.2014	vorberatend
2. Sitzung der Gemeindevertretung	25.03.2014	beschließend

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans

Sachbericht:

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 13. Dezember 2013 gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) den Entwurf (Regionalplan) / Vorentwurf (Regionaler Flächennutzungsplan) des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Einleitung der Beteiligung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) beschlossen. Am 18. Dezember 2013 hat die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain die frühzeitige Beteiligung für den Vorentwurf des Sachlichen Teilplans (Regionaler Flächennutzungsplan) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 6 Abs. 2 und 3 HLPG wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Der Entwurf / Vorentwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien besteht aus folgenden Dokumenten:

Regionalplan Südhessen

- Text und Umweltbericht
- Flächensteckbriefe
- Karte Regionalplan im Maßstab 1:100.000

Regionaler Flächennutzungsplan

- Text und Flächensteckbriefe
- Umweltbericht

- Karte RegFNP im Maßstab 1:50.000

Die Planunterlagen liegen nach § 6 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 12.12.2012 in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.04.2014 öffentlich aus.

Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum 25.04.2014.

Als Vorranggebiete für Windenergienutzung wurden Gebiete herangezogen, die durchschnittliche Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe über Grund von mindestens 5,75 m/sec laut Windpotenzialkarte des TÜV Süd aufweisen. Die Karte liefert die Informationen zur räumlichen Verteilung von Windgeschwindigkeiten im laufenden Planverfahren.

Für den Bereich der Gemeinde Grävenwiesbach wurde die Fläche Markwald im Vergleich zu den Windhöfigkeitskarten des TÜV Süd aus artenschutzrechtlichen Gründen gestrichen, die Fläche Siegfriedseiche reduziert. Die sich ergebende Flächengröße der Siegfriedseiche entspricht auch den Ergebnissen der bisher bereits durchgeführten Planung durch die windwärts Energie GmbH.

Die weitere Beplanung der dritten Fläche „Gierauer Berg/ Schneiderskopf“ wurde durch den ablehnenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2013 gestoppt. Allerdings ist hier nochmals ergänzend darauf hinzuweisen, dass die Fläche Gierauer Berg/ Schneiderskopf nicht in der Windressourcenkarte des Landes Hessen (Grundlage Windpotenzialkarte des TÜV Süd) mit Planstand vom 05.12.2011 mit Windgeschwindigkeiten über 5,75m/s enthalten war.

Weitere Informationen sind den in der Anlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Dies sind im einzelnen:

- Anschreiben Regionalverband/ Regierungspräsidium Darmstadt vom 17.01.14, Eingang am 19.02.2014 bei der Gemeinde Grävenwiesbach
- Bekanntmachung Staatsanzeiger Hessen vom 10.02.2014
- Karte Vorranggebiete für Windenergienutzung – Vorentwurf 2013
- Flächensteckbrief der Fläche Siegfriedseiche
- Textdokument, Text und Flächensteckbriefe – Vorentwurf 2013

Über Beschlüsse aus vorausgegangenen Sitzungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand/ BSPA/ ULFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form, ohne Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Seel
(Bürgermeister)

